An die Arbeiterschaft der Schweiz!

Der Feiertag der Arbeit fällt dieses Jahr auf einen Sonntag. Die Arbeitsruhe ist damit gegeben, ohne dass dem Einzelnen besondere Opfer auferlegt werden. Umso mehr wird die Arbeiterschaft entsprechend der Bedeutung des Tages für die Durchführung einer Feier besorgt sein, die ihre Bestrebungen kraftvoll zum Ausdruck bringt.

Immer noch steht trotz den Bestimmungen im Fabrikgesetz und im Arbeitszeitgesetz für die Verkehrsanstalten der Kampf um den Arbeitstag im Vordergrund des Interesses. Dieser Kampf ist in den letzten Jahren zu einem Abwehrkampf gegen die Verlängerung der Arbeitszeit geworden. Der Bundesrat macht nicht nur vom Art. 41 des Fabrikgesetzes, der die wöchentliche Arbeitszeit um 4 Stunden verlängert, in unmotivierter Weise Gebrauch, er unterbreitete in den letzten Wochen der Bundesversammlung eine Botschaft mit dem ungeheuerlichen Antrag, auf dem Umweg über das Besoldungsgesetz die Arbeitszeit für weite Kreise des Personals der Verkehrsanstalten um eine halbe Stunde täglich zu verlängern und das zu einer Zeit, wo die Frage der Einreihung der heranwachsenden Jugend in die Wirtschaft bereits zu einem Problem geworden ist.

Die fortgesetzten Versuche der Unternehmer und der Behörden, den Arbeitern und Angestellten trotz der unzweideutigen Volksverdikte eine längere Arbeitszeit aufzuzwingen, müssen am 1. Mai entschieden zurückgewiesen werden.

Dieser Tag muss der Auftakt zu einer Volksbewegung werden, die der vom 17. Februar 1924 in nichts nachsteht.

In merkwürdigem Gegensatz zu der reaktionären Gesetzesmacherei in Bezug auf die Arbeitszeit ist die Sozialgesetzgebung in den letzten Jahren völlig versandet. Wir fragen:

Wie steht es mit der Alters- und Hinterlassenenversicherung?

Wie mit dem Schutz der Heimarbeit?

Wie mit der Konvention von Washington?

Wie mit den Konventionen betreffend Nachtarbeit in den Bäckereien und Bleiweissverbot?

Wie mit dem Gesetz über die Berufsbildung?

Für die Sozialversicherung ist kein Geld da, der Arbeiterschutz ist angeblich für die Wirtschaft nicht tragbar, dagegen blüht der Weizen der grossen Industrie und der Bank- und Handelsherren.

Der Weltfriede wird mit Worten, aber nicht mit Taten gefördert. Ungeheure Summen werden dem bewaffneten Frieden geopfert mit der Aussicht, eines Tages wieder mitten im Weltbrand zu stehen.

Die Arbeiterschaft protestiert am 1. Mai gegen die imperialistischen Machenschaften der Grossmächte auf dem Balkan, in Asien, Afrika und im zentralen Amerika. Sie fordert die Anerkennung des Selbstbestimmungsrechts der Völker?

Die Arbeiterschaft protestiert nicht minder gegen die brutale Unterdrückung der Bestrebungen der Arbeiterschaft und gegen deren Rechtlosmachung im faschistischen Italien, in Ungarn und Rumänien.

Die Arbeiterschaft ist sich bewusst, dass der 1. Mai auch ein Tag innerer Sammlung sein muss, um sie zu befähigen, den Kampf um die neue Kultur mit Begeisterung, Kraft und Zuversicht allen Widerständen zum Trotz siegreich zu bestehen.

Der 1. Mai ist kein Feiertag im alten Sinne, kein lautes Trinkfest mit seichten Vergnügen, sondern ein Tag der Einkehr, der Erhebung aus den Fesseln des Alltags. Die Einheit des Wollens, die Macht der Solidarität ist der Funke, der uns beseelt im Dienst für die Emanzipation der Arbeiterklasse.

Und ihr alle, die ihr noch nicht zur organisierten Arbeiterarmee gehört, zaudert nicht länger, bleibt nicht zweifelnd am Strassenrande stehen, wenn der Maizug naht, schliesst euch an!

Der Massentritt der Arbeiterbataillone wird das Tempo des Marsches zum Endziel bestimmen! Des Endziels, wo Freiheit und Friede, Gleichberechtigung und Wohlstand für alle die Säulen der sozialen Ordnung sein werden!

Bundeskomitee des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes.

Der öffentliche Dienst, 29.4.1927.